



Kath. Kita St. Peter II
Talstraße 65
40217 Düsseldorf
0211.379208 kitatal@turmhochsechs.org

PFARREIENGEMEINSCHAFT

Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West
Helmholtzstraße 40 40215 Düsseldorf
pastoralbuero@turmhochsechs.de
0211.385110

Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder in unserem Seelsorgebereich

Die KiTa St. Peter, Talstraße, ist in Trägerschaft des Kath. Kirchengemeindeverbandes. Somit kommt der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche eine besondere Bedeutung zu.

Die KiTa wird, wie alle anderen KiTas in NRW, auf der Basis des Kinderbildungs-Gesetzes finanziert und geführt. Daher sind besondere Vorgaben des Jugendamtes bei der Aufnahme bzw. Vergabe von KiTa-Plätzen zu beachten. Diese Vorgaben bestimmen die Anzahl der Kinder in einzelnen Altersgruppen und den zeitlichen Betreuungsumfang. Das Jugendamt bestimmt diese Vorgabe jedes Jahr neu und orientiert sich am Bedarf im Sozialraum der KiTa.

Vor dem Hintergrund einer sehr hohen Zahl an Anmeldungen haben wir Aufnahmekriterien entwickelt, damit die Vergabe der Plätze transparent ablaufen kann. Diese Transparenz besteht aber nur für den Rat der Tageseinrichtung, in dem die Eltern vertreten sind. Aus Gründen des Datenschutzes kann die Transparenz nicht erweitert werden.

Im Einzelfall kann die Platzvergabe abweichend von der aufgeführten Reihenfolge sein.

Als katholische Einrichtung sehen wir auch Aspekte der Familie (Geschwisterkinder) oder besondere familiäre Situationen im Einzelfall als prioritär an.

1. Von den angemeldeten Kindern werden zunächst katholische Kinder, die in der Pfarreiengemeinschaft wohnen oder Kinder von Mitarbeitern aufgenommen.
2. Von den angemeldeten Kindern werden nach Möglichkeit Geschwister von Kindern, die noch in der Einrichtung sind, aufgenommen.
3. Danach werden Kinder, die nicht getauft sind, die aber (einen) kath. Eltern (teil) haben, und die in der Pfarreiengemeinschaft wohnen, aufgenommen.
4. Besondere familiäre Situationen können beachtet werden, z.B. nachhaltige Krankheit der Eltern oder Geschwister, erwerbstätige, sorgeberechtigte Elternteile.
5. Es werden Kinder berücksichtigt, die einer pädagogischen Hilfe besonders bedürfen; z.B. Sprache, Sozialverhalten usw.

Bei der Vergabe der Plätze müssen die Vorgaben für die Gruppenformen, T1, T2 oder T3, sowie ein ausgewogenes und gruppenpädagogisch vertretbares Verhältnis von Jungen und Mädchen und der Altersstruktur in der Gruppe berücksichtigt werden.

Bitte beachten:

Seit März 2020 besteht die Impfpflicht für Masern. Das heißt, dass wir nur Kinder aufnehmen dürfen, die auch nachweislich geimpft sind!